

Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Sicherheit

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Schnell den passenden Anwalt finden?

Jetzt kein Problem mehr!

null-achtzehn-null-fünf-achtzehn-achtzehn-null-fünf (0 18 05 / 18 18 05)

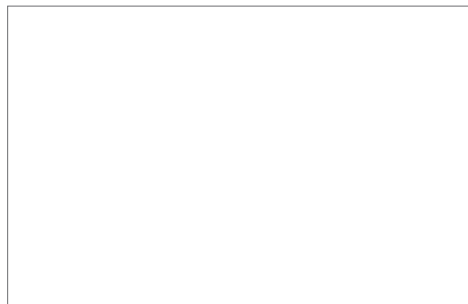
lautet die griffige Nummer der Deutschen Anwaltskunft. Der freundliche Telefonservice benennt Ihnen bis zu drei Anwalt-Adressen. Der Hauptvorteil dieses neuen Services des Deutschen Anwaltvereins für Sie: Aus über 65.000 Anwältinnen und Anwälten in der Datenbank sucht der Service in Sekunden genau jene heraus, die mit ihren besonderen Qualifikationen exakt zu Ihrem Fall passen: Nach Rechtsgebiet, Ortsnähe, Sprachkenntnissen und weiteren Merkmalen. Der Service der Deutschen Anwaltskunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 EUR pro Minute – kostenlos.

Oder Sie suchen im Internet selbst unter:

www.anwaltskunft.de

Anschrift DeutscherAnwaltVerein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030/726152-0
Telefax: 030/726152-190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen
Bestell-Nr. 35452-00 (F 2)
Service-Fax: 0800-8555544



Ihr Wille geschehe!

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Anwältinnen und Anwälte beraten
Erblasser im Erbrecht



DeutscherAnwaltVerein

„Mach Dein Testament“, damit später wirklich alles klar ist!

rechtlich immens
wichtig

Traurig, aber wahr: Der Tod ist eine der wenigen Tatsachen, auf die man sich absolut verlassen kann. Er kann jeden jederzeit treffen. Oft scherzhaft gefragt, rechtlich aber immens wichtig: „Haben Sie schon Ihr Testament gemacht?“ Keine Angst, keiner stirbt früher, weil er sein Testament gemacht hat. Viel häufiger ist es für ein Testament zu spät. Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt berät Sie individuell und bespricht mit Ihnen alle möglichen Konsequenzen.

Kein Testament – und nun?

Für diesen Fall ist einiges geregelt: In erster Linie erben die Ehefrau und die Kinder, danach die übrigen Verwandten je nach Verwandtschaftsgrad. Wer nach dem Gesetz zuerst erbt und andere Verwandte ausschließt, sagt Ihnen Ihr Anwalt.

Nur: Nicht immer ist einem der nächste Verwandte auch der liebste Mensch auf der Welt. Wollen Sie Zank und Streit, Neid und Argwohn verhindern, dann bestimmen Sie selbst, wie sich die Dinge nach Ihrem Tod entwickeln sollen.

- Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?
- Wie verhindere ich, dass die Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Erbteil verlangen?
- Wie sichere ich umgekehrt meine Kinder ab, wenn mein Ehepartner wieder heiratet?
- Wer beerbt meine Erben? Sind es wirklich die Personen meiner Wahl?

- Kann ich verhindern, dass Ansprüche auf den Pflichtteil geltend gemacht werden?
- Wie bedenke ich Lebensgefährten und andere Menschen, die für mich gesorgt haben?
- Wie bringe ich meinen letzten Willen in Einklang mit gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Unternehmensnachfolge?

Mit Ihrem Anwalt können Sie alles besprechen: Persönliche Bedenken, steuerliche Fragen, Fragen der Testamentsverwahrung und der Bankvollmachten für den Todesfall. Gerade bei Ihrem letzten Willen besonders wichtig: Ihr Anwalt ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Bei allem wird er immer im Auge behalten, was Ihnen wichtig ist: Die Umsetzung Ihres Willens und die Vermeidung von Auseinandersetzungen unter den Erben.

Was ist Ihnen
wichtig?

Testament – nur selbst getan, ist wohl getan?

Das Recht dazu haben Sie im Prinzip. Sie müssen es selbst handschriftlich niederschreiben und unterschreiben – ohne diese Formalitäten läuft überhaupt nichts. Es schleichen sich jedoch häufig inhaltliche Fehler ein – mit gravierenden, vom Laien kaum vorhersehbaren Auswirkungen. Selbstverfasste Testamente verursachen erfahrungsgemäß fast immer Streit unter den Erben – die Klärung dauert oft Jahrzehnte und verschlingt viel Geld! Dabei sind es selten echte Habsucht, sondern eher die unterschiedlichen „Lesarten“ des Testaments, die für Zank sorgen und den Gang zum Kadi unvermeidbar machen.

... nein, lieber Ihren Anwalt fragen!

individuelle
Vorstellungen

Ohne eindeutiges Testament gibt es also meistens jede Menge Ärger. Ihr letzter Wille gehört deshalb in die Obhut Ihrer Anwältin oder Ihres Anwalts. **Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag** stehen zur Wahl. Ihr Anwalt weiß, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Das reicht von Ihren Ideen zur Unternehmensnachfolge über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Hunde und Katzen. Mit seiner Hilfe können Sie vorsorgen.